

PRESSEMITTEILUNG 04

vom 04.01.2021

Bescheide über Müllgebühren werden erstellt Sprechzeiten des Bereiches entfallen vom 13. bis zum 29. Januar

Im Februar des neuen Jahres erhalten die Grundstückseigentümer des Landkreises Prignitz ihre Bescheide über die aktuellen Müllgebühren. Es erfolgt die genaue Abrechnung über die Leerungen der Restabfallbehälter 2020 sowie eine Vorausberechnung für 2021 auf der Grundlage der bisherigen Leerungen. Für die Berechnung der Leerungsgebühr werden entsprechend der Abfallgebührensatzung mindestens acht Leerungen pro Jahr zugrunde gelegt. Auf schriftlichen Antrag sind Ausnahmen bei Ein-Personen-Grundstücken und saisongenutzten Grundstücken möglich.

In der Zeit vom 13. bis 29. Januar 2021 werden die Gebühren berechnet und die Bescheide für den Versand vorbereitet. Auskünfte zu Leerungen können in dieser Zeit nicht erteilt werden, An- oder Abmeldungen von Mülltonnen werden nicht bearbeitet. Die üblichen Sprechzeiten des Bereiches entfallen in diesen Tagen komplett.

Anträge sind schriftlich per Brief oder Fax einzureichen, sie werden ab dem 1. Februar 2021 bearbeitet. Informationen zum Tourenplan, zur Satzung und zur Abfallberatung können weiterhin auch telefonisch oder per E-Mail eingeholt werden.

Die Müllgebührenbescheide werden an die Grundstückseigentümer per Post versandt. Die Gebühren für 2021 sind dann zu gleichen Teilen am 15. März und 15. September 2021 fällig. Nachforderungen bzw. Erstattungen für das vergangene Jahr werden mit dem am 15. März fälligen Betrag verrechnet.

Fragen zur Abfallentsorgung im Landkreis Prignitz beantwortet die Abfallberatung telefonisch unter 03876 713-664 oder per E-Mail abfallwirtschaft@lkprignitz.de